

Personen in psychischen Ausnahmesituationen sind bereit und in der Lage, mittels Waffen, Sprengmitteln, gefährlichen Werkzeugen oder sonstigen außergewöhnlichen Gewaltanwendung Personen ziellos oder systematisch zu töten, zu verletzen oder dies zumindest zu versuchen.

Rechtzeitiges Erkennen derartiger Gefahren bzw. Lagen kann deshalb Leben retten oder vor schweren gesundheitlichen Schäden bewahren. Um Unsicherheiten abzubauen, möchte die Hochschulleitung Ihnen einige Verhaltensempfehlungen aber auch Erkennungsmerkmale weitergeben.

Erkennungsmerkmale/Verdachtsmomente

Bereits im Vorfeld einer Amoktat können Hinweise vorhanden sein, die bei rechtzeitiger Kenntnis die Tat verhindern oder ihre Auswirkung deutlich reduzieren können. Dies können z. B. sein:

- Drohungen in der Vergangenheit
- Auffälliges Verhalten von Personen (zielstrebiges Vorgehen)
- Mitführen verdächtiger Gegenstände (Rucksack, Taschen usw.)
- Verdächtige Kleidung (Springerstiefel, Tarnkleidung)
- "Bewaffnung"

Ist die Tatausführung bereits begonnen oder beendet, können unter anderem folgende Anhaltspunkte auf eine "Amoktat" hindeuten:

- Auffällige Geräusche (Schüsse, Türen schlagen, Schreie, Hilferufe)
- Verdächtige Gegenstände (Taschen, Patronenhülsen, Sprengvorrichtungen)
- Antreffen bewaffneter Täter
- Panikartiges Verhalten von Personen
- Schockzustände bei Betroffenen
- Auffinden verletzter oder getöteter Personen

Verhaltensempfehlungen/Schutzmaßnahmen

Jede Amoklage entwickelt eine eigene Dynamik, weshalb hier nur allgemeine Verhaltenshinweise gegeben werden können. Sie sollen helfen, den Schaden zu begrenzen und die schnellstmögliche Lagebewältigung zu gewährleisten.

In einer psychologischen Extremsituation können die folgenden Hinweise hilfreich sein:

- Schock und Desorientierung überwinden (z. B. andere fragen, ob sie das Gleiche wahrgenommen haben; bewusstes nochmaliges Hinhören).
- Sich selbst Handlungsfähigkeit suggerieren, Vorbild sein und dadurch andere beruhigen.
- Bei unvermeidbarem direktem Täterkontakt versuchen, mental die Oberhand zu gewinnen (möglichst furchtloses, energisches Auftreten, ggf. mit dem Namen ansprechen, nicht sofort auffordern die Waffe wegzulegen).

Unabhängig davon ist die Beachtung der folgenden allgemeinen Verhaltensregeln zentrale Zielsetzung:

- Eigensicherungsmaßnahmen ergreifen, ohne sich durch falsch verstandenes Heldentum selbst in Gefahr zu bringen (Türen verschließen, aus dem Türbereich entfernen, Deckung suchen, lange bzw. gefährdete Fluchtwege meiden).
- Institutsleiter, Lehrstuhlinhaber bzw. Verwaltungsleiter so schnell wie möglich informieren.
- Den Polizeieinsatz so schnell wie möglich in Gang bringen (Polizeiinotruf).

- Die Polizei durch Sammeln und Weitergabe von Informationen unterstützen (Telefonverbindung aufrechterhalten bzw. Möglichkeit für Rückruf schaffen).
- Hilfsmaßnahmen unterstützen.
- Erste Hilfe leisten.
- Weisungen der Polizei unbedingt befolgen.

Allgemeine Empfehlungen

- ❖ Informieren Sie sich, welche Personen im Hause zuständig sind.
- ❖ Informieren Sie sich, welche Person im Hause die Funktion des Sicherheitsbeauftragten wahrnimmt.
- ❖ Prägen Sie sich die Standorte der Feuerlöscher in Ihrer Umgebung ein.
- ❖ Informieren Sie sich über die kürzesten Flucht- bzw. Rettungswege.
- ❖ Besuchen Sie regelmäßig die im Hause angebotene Unterweisung zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

**Bringen Sie sich
durch falsch verstandenes Heldentum
nicht selbst unnötig in Gefahr!**

Quelle: Richtlinie zum vorbeugenden Behördenselbstschutz (RBehS), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 16. September 2004 Az.: B III 2-04155-1-8